

Beschlussvorlage

**Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung am 18.06.2019
Ratsversammlung am 27.06.2019**

94. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bahnhofstraße an der Hauptpost" und Bebauungsplan "Hauptpost" (Nr. 303) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Antrag:

1. Die Ratsversammlung beschließt abweichend von §7 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine eigene Zuständigkeit für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 94. Änderung des Flächennutzungsplanes („Bahnhofstraße an der Hauptpost“) sowie für den Bebauungsplan Nr. 303 („Hauptpost“).

2. Die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bahnhofstraße an der Hauptpost" für den Bereich zwischen

im Norden: Grundstücke der Flensburg Brauerei und des LLUR,
im Osten: Bahnhofstraße,
im Süden: Vorplatz des Bahnhofes und der westlich angrenzenden Bebauung,
im Westen: Schleswiger Straße

wird in der Fassung vom 08.04.2019 als Entwurf beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 08.04.2019 wird gebilligt.

3. Der Bebauungsplan "Hauptpost" (Nr. 303) für den Bereich zwischen

im Norden: Grundstücke der Flensburg Brauerei und des LLUR,
im Osten: Bahnhofstraße,
im Süden: Vorplatz des Bahnhofes und der westlich angrenzenden Bebauung,
im Westen: Schleswiger Straße

wird in der Fassung vom 25.04.2019 als Entwurf beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 25.04.2019 wird gebilligt.

4. Die Planentwürfe sowie die Begründungen sind für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Begründung:

Die antragstellenden Fraktionen halten es für erforderlich, eine Entscheidung über die Entwicklung der Bahnhofstraße im höchsten beschlussfassenden Gremium der Stadt Flensburg zu fällen, da durch die im Planungsausschuss getroffene Entscheidung ein Imageschaden für die Stadt entstanden ist, eine fachliche Beurteilung – die vom Fachausschuss erwartet wurde – nicht erfolgte und neben den avisierten Arbeitsplatzeffekten (>100 Arbeitsplätze sowie sekundäre Tourismuseffekte) auch Umweltgesichtspunkte für eine Umsetzung des Projektes sprechen.

Der Wald wird entwidmet. Damit greift die Flensburger Baumschutzsatzung für jeden einzelnen Baum, während der bisherige Wald einer forstwirtschaftlichen Nutzung unterzogen werden könnte. Zudem entstehen – finanziert durch das Projekt – an geeigneter Stelle dreimal so viele Bäume, wie für die Umsetzung oder bereits aus Sicherheitsgründen gefällt werden müssen.

Der artenreiche Steilhang erfährt durch die Maßnahmen eine Aufwertung. Das Umweltgutachten kommt zu dem Schluss, dass sich das Bauprojekt positiv auf den Fledermausbestand auswirken wird.

Das Bahnhofsumfeld ist seit Langem in der politischen Diskussion und soll eine stete Aufwertung erfahren. Durch das Bauprojekt „Bahnhofshotel“ würde diese Aufwertung für den oberen Teil der Bahnhofstraße maßgeblich voranschreiten. Das Areal wird belebt und beleuchtet, wodurch Aufenthalts- und Lebensqualität steigen.

Eine Entscheidung ist in der Ratsversammlung möglich, weil sie sich selbst die Zuständigkeitsordnung auferlegt hat und davon im Einzelfall abweichen kann.

Ausgangssituation:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung ist über die SUPA-27/2019 abgestimmt worden. Eine Stimmengleichheit im Ausschuss führte zu der Ablehnung des Verwaltungsantrags.

Global- / Teilziel:

Gemäß SUPA-27/2019.

Alternativen:

Gemäß SUPA-27/2019.

Beteiligung:

Gemäß SUPA-27/2019.

Zeitpunkt der Umsetzung:

Gemäß SUPA-27/2019.

Finanzierung / Folgekosten:

Gemäß SUPA-27/2019.

Gleichstellung:

Gemäß SUPA-27/2019.

Beschlusskontrolle: keine

Berichterstattung: Joachim Schmidt-Skipiol und Susanne Rode-Kuhlig

Arne Rüstemeier
CDU-Fraktion

Kay Richert
FDP-Fraktion

Anlagen:

Planentwurf Flächennutzungsplan gemäß SUPA-27/2019

Planentwurf Bebauungsplan gemäß SUPA-27/2019

Begründungsentwurf Flächennutzungsplan gemäß SUPA-27/2019

Begründungsentwurf Bebauungsplan gemäß SUPA-27/2019

Freianlagenplan gemäß SUPA-27/2019

Niederschrift der Bürgerversammlung gemäß SUPA-27/2019